

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **31 (1964)**

Heft 4-6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des «Hofs» heute noch das «Vier Orte Haus» sehen kann. Wie unser Stammvater Marti Büchi mit der 21-jährigen Tochter des Schirmhauptmanns bekannt wurde, wissen wir nicht.

Mit dem Taufeintrag von 1651 ist die Herkunft unserer Stamm-mutter abgeklärt, nicht aber jene unseres Stammvaters Marti Büchi. In den ab 1620 geführten Taufeintragungen in Sirnach finden wir keinen Marti Büchi, die erst ab 1672 aufgezeichneten Todesfälle erwähnen ihn wiederum nicht. Es muß daher angenommen werden, daß er vor 1620 geboren und vor 1672 gestorben ist. Aus der Ehe Büchi-Leuzinger sind nach den Taufeinträgen 4 Kinder hervorgegangen, geboren 1654, 1656, 1658 und 1661. Aber leider finden wir die Familie Büchi-Leuzinger in den einschlägigen, sonst zuverlässigen und wertvollen Bevölkerungsverzeichnissen der Jahre 1652 und 1670 nicht aufgeführt. Im Verzeichnis von 1652 erscheint wohl ein Marti Büchi als Witwer, und es ist ja nicht ausgeschlossen, daß er sich im Herbst des selben Jahres mit der Glarner Tochter verheiratet hat. Im Verzeichnis von 1652 fehlt auch die Familie des Schirmhauptmanns in Wil, der sonst immer als erster unter «Wil» die Sirnacher Bevölkerungsverzeichnisse auf dem Staatsarchiv Zürich, eröffnet. So fehlen uns vom Stammvater Marti Büchi jegliche Angaben über seine Lebenszeit. Es besteht kein Zweifel, daß er in der Kirchgemeinde Sirnach gelebt hat, wenn nicht sogar in Oberhofen selber. Seine Frau erscheint nämlich ab 1653 bis 1662 als Gotte bei den Taufen der Familien Büchi-Schildknecht und bei Familie Jochem Büchi-Fuchs. In die Zeit von 1662 bis zum Beginn der ersten Aufzeichnungen im Totenbuch 1672 dürfte ihr Ableben gefallen sein.

Über 90 Büchi-Familien stammen direkt von unserem Stammelternpaar Büchi-Leuzinger ab und ein nur oberflächlicher Blick in meine Stammkartei ergibt, daß heute weit über 100 männliche Glieder dieses kleineren der beiden Büchi-Stämme von Oberhofen leben.

BUCHBESPRECHUNGEN

Ferdinand Niederberger. Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft. Herausgeber Hans und Peter Businger, Aarau (1963). 23 x 15,5 cm, 154 Seiten und 10 Tafeln.

Der Verfasser, Staatsarchivar und Stammbuchhalter in Nidwalden, hat im Auftrag der aus Wittnau (Fricktal AG) stammenden Herausgeber dem Herkommen des Geschlechts Businger nachgeforscht und ein umfangreiches Regesten-

material in den Archiven der deutschen Schweiz gesammelt, das nun hier vorgelegt wird, um Unterlagen für eine noch nicht geschriebene Familiengeschichte bereitzustellen. Als vorläufiges Ergebnis dieser Studien werden Stammlisten von drei Stämmen dieses Namens aufgeführt, die als Genealogien I, II und III im Text bezeichnet sind.

Das Schwergewicht der ganzen Arbeit liegt in der Bearbeitung des Nidwaldner Stammes der Businger (mit Namensvarianten erscheinend), für den der hiefür bestens kompetente Verfasser einen überraschend vielfältigen Stoff archivalisch geschöpft hat. Mit einem Jenni Buosinger erscheint 1396 das Geschlecht in Stans und breitet sich aus, das hier in der Genealogie II nur bis Niklaus Buosinger († 1638), im kantonalen Stammbuch aber bis zur Gegenwart nachgeführt ist, eine Reihe namhafter Persönlichkeiten aufweisend. In Fußnoten sind dazu, wie überhaupt für das ganze Werke, alle Nachweise sorgfältig belegt. In Wittnau tauchen 1465 ein Hans und ein Uoli Buesinger urkundlich auf, deren wahrscheinlicher Vater Werner aus dem Nidwaldner Stamm sich 1431 in Luzern einbürgerte und vermutlich um 1450 im Fricktal niedergelassen hat. Er wurde zum Stammvater des dortigen Bauerngeschlechts, dessen Genealogie III mit seit Ende des 16. Jahrhunderts gesicherter Stammfolge bis zur Gegenwart aufgezeichnet ist. Die Verbindung des Nidwaldner mit dem Wittnauer Geschlechte dürfte damit erwiesen und die Wittnauer Familientradition der Innerschweizer Herkunft bestätigt sein.

Der Weiler Buosingen, der obere Hof in der Gemeinde Arth am Lowerzersee ist wohl richtig als Ursprungsort des Nidwaldner Geschlechts vermutet worden, da im Gebiet Nidwaldens eine solche Lokalität nicht vorkommt. Es mag also ein dortiger Einwohner nach Stans übergesiedelt und mit dem Herkunftsnamen benannt worden sein. Hingegen vermögen die Ausführungen über einen Zusammenhang mit einem angeblich in Buosingen auf einem Schloß seßhaften adeligen Geschlecht nicht zu überzeugen. Der Verfasser kann keine stichhaltigen Nachweise vom Vorkommen eines Geschlechts Businger in Arth erbringen, denn die Berufung auf die Chronisten Th. Faßbind (* 1824) und J. J. Rüeger (nicht Ruegger!), — letzterer sich auf Tschudi stützend — und auf Vermutungen von Gewährleuten der Gegenwart können doch nicht allein über diese Frage entscheiden, wenn selbst im Staatsarchiv Schwyz keine diesbezüglichen Spuren zu finden sind.

In den Kreis der Untersuchung ist das regensbergische, später habsburgische Ministerialengeschlecht von Büsingen einbezogen worden, das vermutlich aus der badischen Enklave dieses Namens am Rhein stammt und in Schaffhausen, Regensberg, Zofingen und Heidegg seßhaft war. Die hiefür aufgestellte Genealogie I deckt sich zur Hauptsache mit der von A. Merz in Aarg. Burgen III, S. 46, gegebenen, hier scheinbar nicht berücksichtigten Stammtafel. Indessen kann man dem Verfasser nicht folgen, wenn die Behauptung aufgestellt wird, der Einsitz der Businger in Nidwalden ergebe sich aus dem Vorkommen in Regensberg, d. h. ihr stammesmäßiger Zusammenhang mit dem adeligen Geschlecht erwiesen sei. Wenn nämlich aus der alleinigen Tatsache des Erscheinens Rudolfs von Stühlingen aus Regensberg als Abt des Klosters Engelberg 1360—1398 geschlossen wird,

durch ihn sei ein Zweig der Edelleute in Nidwalden angesiedelt worden, so muß eine solche Annahme ohne andere Unterlagen füglich bezweifelt werden; sowohl die ständischen, wie auch heraldischen Verschiedenheiten zwischen dem Adelsgeschlecht und den Nidwaldner Landleuten sprechen gegen einen solchen Erklärungsversuch. In Zug, Bremgarten, Zürich und Rheinfelden vereinzelt im 14./16. Jahrhundert auftauchende Namensträger lassen sich nicht in die gegebenen Genealogien einreihen.

Nach dieser Betrachtung kann dem Ergebnis dieser Studie nur zum Teil zugestimmt werden, denn es handelt sich hier nicht um ein Geschlecht Businger, sondern um mindestens zwei völlig verschiedene Geschlechter, nämlich die Nidwaldner mit dem wahrscheinlich von ihnen abstammenden Wittnauern und die Ministerialen des Namens. Doch bietet die vorliegende Arbeit eine reichliche Dokumentation über die Businger Geschlechter, die Interessenten für die Geschichte dieser Familien willkommen sein wird. Einige kleine Schönheitsfehler, wie die Gleichsetzung von Wappen mit Siegeln und die unrichtige Angabe der Herkunft der Gemahlin des Freien Lütold V. von Regensberg, beeinträchtigen den Wert des schön ausgestatteten Buches nicht. Bo.

J. P. Zwicky von Gauen. Schweizerisches Familienbuch Band IV, 1963. Genealogisches Institut J. P. Zwicky, Zürich. 15 x 11 cm, VIII und 346 Seiten. Leinen Fr. 35.—.

15 Familien werden vom Herausgeber selbst in diesem Band behandelt; über fast alle liegen keine früheren Veröffentlichungen vor. Teilweise sind sie so stark verbreitet, daß sich der hier veröffentlichte Personenbestand auf einzelne Zweige und deren Stammlinien beschränken muß, doch orientiert dann die vorangestellte historische Einführung über die nicht vollständig bearbeiteten Teile des Geschlechtes. Die meisten der folgenden Namen sind durch bedeutende Persönlichkeiten bekannt geworden; hier sei lediglich durch Stichworte der Umfang der einzelnen Beiträge angedeutet. *Bösch* (Wattwil und Lichtensteig, ursprünglich von Stein, Toggenburg), 45 Familien ab 1551. *Conzett* (Schiers) Stammreihe ab 1653, Personenbestand ab 1845. *Eigenherr* (Kleinandelfingen) Stammreihe ab 1567 und 31 Familien ab 1787. *Elgger* (Rheinfelden) ab 1723, ausgestorben 1917 mit einer Tochter von Franz Elgger von Froberg, dem Generalstabschef der Sonderbundarmee. *Habich* (Rheinfelden) Stammreihe ab 1697, Personenbestand ab 1843 mit Angabe der Kinder der ausheiratenden Töchter. *Heer* (Rheineck) 21 Familien ab 1610. *Heuer* (Brügg) Stammreihe ab 1551, Personenbestand teilweise ab 1822. *Hubatka* (Degersheim, aus Böhmen stammend), Personenbestand ab 1821. *Moser* (Kempfhof-Würenlos) 14 Familien ab 1631, bis No. 8 gerade Stammfolge. *Ritter* (Uster, Zürich und Sirnach) 63 Familien ab 1561. *Rösle, Rösli* (Sulz bei Laufenburg, stammen aus Hausen bei Oettingen in Schwaben, ab 1699 in Säkingen), 22 Seiten historische Übersicht mit Stammtafel ab 1540, 19 Familien ab 1667, dazu die Ahnenlisten Rösle-Bösch bis ins 17. Jahrhundert und Landtwing-Reding über 6 Folgen. *Tschopp* (Ziefen und Basel) 20 Familien ab 1584, bis No. 7 gerade Stammfolge. *Tschudy* (Uster). Die Familie des derzeitigen Abtes von Einsiedeln

stammt ursprünglich aus dem Baselbiet, war aber seit 1723 in der vorderösterreichischen Herrschaft Rheinfelden und 1752 im Oberelsaß niedergelassen. 12 Familien ab 1723. *Zavaritt* (Scanfs) 32 Familien von ca. 1600 bis 1879, die Nachkommenschaft blüht in Bergamo. *Zoelly* (Zürich) 25 Seiten Geschichtliches, 29 Familien ab 1601, ursprünglich aus Erzingen im badischen Klettgau.

Durch seine interessanten historischen Übersichten, seine genauen und ausführlichen genealogischen und biographischen Angaben und seine systematische Darstellung reiht sich der Band würdig zu den geschätzten Veröffentlichungen des Verfassers. Sp.

Rolf Hartmann. Das Autobiographische in der Basler Leichenrede. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 90. Basel und Stuttgart 1963, Verlag von Helbing & Lichtenhahn. 24 x 17 cm, VIII und 125 Seiten. Kartoniert Fr. 16.—.

Gedruckte und ungedruckte Leichenpredigten, wie sie im Basler Staatsarchiv und auf der Basler Universitätsbibliothek zu Tausenden aufbewahrt werden, zählen zu den gerne benutzten Quellen des Familienforschers. Da ist es nicht unwichtig, die besonderen Bedingungen ihrer Entstehung zu verfolgen.

Mit seinen fast täglichen Gottesdiensten, den Vorschriften der Reformationsordnungen und den Lehrprogrammen der öffentlichen Schulen war Basel bis ins 18., ja weitgehend bis ins 19. Jahrhundert, ein fromme Stadt. Da wollte man in der Leichenpredigt in erster Linie Gott danken für das, was er in diesem Leben gewirkt hatte, und am Beispiel die Gemeinde erbauen und zur christlichen Nachahmung ermahnen. Ausgangspunkt ist «die Kunst des christlichen Sterbens» und der Bericht vom Sterbebett. Das «Verzeichnis», Ämterverzeichnis oder allgemein die Stationen des äußeren Lebensganges, soll die Gnade Gottes dokumentieren. Gegen 1700 hat sich ein allgemeines Schema entwickelt, zuerst mehr oder weniger individuell der Bericht über Geburt, Taufe, Eltern, Erziehung und Ausbildung, Ehe und Familie und Ämter, dann notgedrungen in fast absoluter Nivellierung das demütige Bekenntnis großer Fehler. Die vom Pfarrer verfaßten Personalien dagegen liefen meist so sehr auf ein Loben und Rühmen hinaus, daß der Große Rat 1726 kurzerhand die Abschaffung der Leichenpredigten beschloß, sie jedoch 1731 «ohne einige Ruhmräthigkeit» wieder erlaubte.

Im 19. Jahrhundert gewannen die Herrnhuter in Basel eine ziemlich große Bedeutung. Da zeigen die Lebensläufe namentlich die religiöse Entwicklung auf. Gegen Ende des Jahrhunderts treten sie nicht selten gegenüber der Predigt in den Vordergrund, und man fing an, ein Bild des Verstorbenen beizulegen. Es handelte sich nun nicht mehr um die Verbreitung des biblischen Wortes, sondern um eine Ehrung des Toten. Im letzten Kapitel «In der Nähe der echten Autobiographie» betrachtet der Verfasser die Lebensläufe des Peter Ochs, des Markus Lutz, Niklaus Bernoullis und Jacob Burckhardts. Das Quellen- und Literaturverzeichnis umfaßt 9 Seiten und weist auf etwa 150 Leichenpredigten hin. Sp.

Edgar H. Brunner. *Patriziat und Adel im alten Bern*. Sonderdruck aus «Berliner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» Nr. 1/1964. Verlag Paul Haupt, Bern. 24 x 18,5 cm, 13 Seiten und eine Tafel.

Bei der regimentsfähigen Bürgerschaft des Freistaates Bern war bis 1798 der Herren-Titel praktisch das einzige gesetzliche Standesprädikat, das im Inland gebraucht wurde. Dabei war der Suverän in Bern der Große Rat, und zwar als absoluter Herrscher, und die Regimentsfähigen bildeten den Landesadel. Um dies zum Ausdruck zu bringen, wurden ab 1744 in amtlichen Akten, die ins Ausland gingen, diesen Namen das Prädikat «Edel» oder «Noble» beigefügt. 1783 wurde allgemein die Führung des Prädikates «von» erlaubt. Gleichwohl wurden die bernischen Geschlechter, weil ohne besonderen Adelstitel, im Ausland meist zum niederen Adel gerechnet, während sie als Inhaber suveräner landesherrlicher Rechte eigentlich dem europäischen Hochadel näher standen. Sp.

Deutsches Familienarchiv. Band 21. Herausgegeben von Gerhard Geßner, Schriftleitung Dr. Heinz F. Friederichs. 1962, Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch/Mittelfranken. 24,5 x 17 cm, IV und 334 Seiten, eine Ahnentafel und 9 Bildtafeln. Leinen DM 35.—, im Abonnement DM 30.—.

Martin Keßler, Gymnasialprofessor in Stuttgart, bringt auf 109 Seiten «Die Ahnen der Cäcilie Keßler geb. Winter (1845—1919), Beiträge zur mitteldeutschen Genealogie». Ihre Ahnenliste ist in Ahnenreihen für jeden Familiennamen aufgelöst, die für ihren Vater (Ahnenstämme C 1—38) und ihre Mutter (Ahnenstämme D 1—106) getrennt alphabetisch geordnet sind. Eine schematische Ahnentafel läßt das Vorkommen jedes Namens übersichtlich erkennen. Überdies ist jede der beiden Namensgruppen durch ein Ortsverzeichnis mit den dort vorkommenden Namen erschlossen. Von Dresden ausgehend ist Sachsen das Hauptverbreitungsgebiet. Sehr oft werden die Angaben über die einzelnen Personen durch Anmerkungen mit Quellenangaben und -auszügen ergänzt.

Gerhard Meyer, Königsfeld/Schwarzwald, läßt seiner Ahnenliste in Band 15 diejenige seiner Frau Brigitte geb. Voß folgen, wobei er sich u. a. auf Vorarbeiten von Heinrich Steinmann, Zürich, stützen konnte. Ausgehend von Herrnhut ergibt sich schon bald eine heterogene Zusammensetzung der Ahnenstämme: Nr. 9 Sophie Weiz führt ins städtische Handwerk nach Frankfurt a. M., Nr. 17 Verona Weber nach Beinwil am See im Aargau, Nr. 19 Margarethe Raillard 1788—1864 nach Basel und Nr. 43 Henriette Louise Crousaz de Prélaz nach Lausanne und zum Landadel rund um den Genfersee. Allgemein wird die Ahnenliste bis zur XIII. Ahnengeneration vollständig geboten, dann meist nur, soweit sie in den Ahnentafeln Jakob Burckhardt, Graf Zeppelin, Hermann Grimm und Goethe nicht schon gedruckt vorliegt. In der Regel endet die Urforschung mit dem Anschluß an diese Werke. Für Nr. 43ff wird die Mitarbeit der Herren Junod, Lausanne, de Courten, Achtnich und Haesli, Bern, und Binz, Genf, verdankt, sowie allgemein die Hilfe von Friedrich Euler in Bensheim, der auch aus Material des † Dr. Münch, Basel beigetragen hat. Im Hinblick auf das verwendete ältere Material darf wohl die Meinung vertreten werden, daß heute in Basel nach Möglichkeit auf die Originale der Kirchenbücher abgestellt werden sollte. Sowohl die großen alten Registerbände, wie auch die neue, vorwiegend danach er-

stellte Kartothek können sie nicht ersetzen. Ganz irreführend sind die Registerangaben vor Beginn der Eheregister, oder wenn eine Eheschließung nicht zu finden war; da steht oft das Vorjahr und die Kirche der ersten Taufe! So wurde die Ehe Nr. 630/631 am 21. 6. 1669 in Binningen (St. Margrethen) vor den Toren Basels geschlossen, und nicht 1671 in Basel (St. Martin). Nr. 315 Barbara Stratz ~ 16. 1. 1672 zu St. Martin in Basel, war das erste Kind. — Die Socin (Nr. 623) kommen als Sozzini in Bellinzona vor, schon früher als die angebliche Einwanderung aus Siena (siehe Schweiz. Geschlechterbuch Bd. IX, 1953).

Der Band enthält Stammlisten der *Lage* aus Barsbek und Schönberg (Mecklenburg, der *Plagmann* aus Prasdorf (bei Kiel) und der *Stoltenberg* aus Laboe (bei Kiel), dann Ahnenlisten *Kuhlmann* (Hannover) und *Nettmann* aus Greven an der Ems, «Vorfahren und Nachkommen des Hans *Moek* (1693—1774) Dorfschulzen zu Klein-Mellen, Kr. Dramburg i. Pommern» (35 Seiten), schließlich von Georg Bauer die Nachfahrenlisten der *Juliane von Hanstein* ∞ 1785 Joh. Christ. Ludw. *Yelin* und des *Heinrich Francke gen. Sondermann* 1788—1852, beide bis in die Gegenwart reichend (52 Seiten). — Die so wertvollen Familien- und Ortsregister umfassen 22 Seiten. Sp.

Österreichisches Familienarchiv. Band 1, Lieferung 4—5. Neustadt an der Aisch 1963, Verlag Degener & Co. VIII und 142 Seiten, 5 Tafeln. DM 16.—, im Abonnement DM 12.—.

Der 1959 begonnene erste Band ist nun abgeschlossen. 168 Familien, auch ausgestorbene, haben darin Aufnahme gefunden, davon 89 zum ersten Mal. Eine größere Genealogie betrifft die *Gudenus*, ursprünglich aus Hessen-Kassel, deren Stammreihe 1595 beginnt (24 Seiten, 9 Porträts). Von den *Salis* erscheint der Personenbestand der Linie Samaden (mit Bild von Carl 1863—1940, k. u. k. Kämmerer und Oberst), von deutschen und österreichischen Zweigen der Linie Soglio, vom Zweig Ruchenberg der Linie Seewis, und der Linie Grüşch (10 Seiten). Das Namenregister des 1. Bandes umfaßt 18 3-spaltige Seiten, das Ortsregister 11 Seiten. Sp.

Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk. Band 2, Lieferung 3—5. Herausgegeben von Gerhard Geßner, Schriftleitung Dr. Hanns J ä g e r -Sunstenau. Neustadt/Aisch 1962, Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner. 25 x 17,5 cm, XIII und 155 Seiten, 4 Tafeln. DM 24.—, im Abonnement DM 18.—.

«Die Biographisch-Genealogische Sammlung des Archivs der Stadt Wien» von Hanns Jäger-Sunstenau enthält ein Verzeichnis von etwa 300 genealogischen Zusammenstellungen mit Familienname, Zeitspanne, Ortshinweis und Signatur. Die «Ahnenliste Weeber», herausgegeben von Karl Martin Weber, führt mit Nr. 4 Weber nach Fulnek in Mähren und Ende des 16. Jh. in die Niederlande, mit Nr. 5 Gebauer nach Wagstadt in Österr. Schlesien, während Nr. 6 Schunder und Nr. 7 Greiner aus Wien und Niederösterreich stammen (35 Seiten, vielfach wörtliche Auszüge aus den Pfarrbüchern usw.). Ignatz

Wodiczka bietet eine Genealogie der Seiml in Vierhöf in Böhmen (5 Seiten). 92 Seiten umfaßt die Sammlung von etwa 100 Biographien bayerischer Landrichter in Tirol (1806—1814) von Rudolf v. Granichstaedten-Czerva. Der Generalgouverneur des Inn- und Salzach-Kreises, Kronprinz Ludwig von Bayern, liebte die Tiroler und haßte die Franzosen. Doch hatten die bayerischen Richter mit der 1809 beginnenden Andreas Hofer'schen Bauernregierung einen schweren Stand. Manche mißbrauchten auch ihre Stellung, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. So war der Generalkommissar von Vorarlberg, Maximilian von Mertz in peinliche Bestechungsprozesse verwickelt, da er «Handsalben» angenommen hatte. Die Malerin Angelika Kauffmann mußte ihm finanziell aushelfen, als er wieder einmal in Geldverlegenheit war. Mehrfach ist von der Enteignung der Churburg in Meran und vom Bischof von Chur, Karl Rudolf Buol-Schauenstein die Rede. Ein Dr. Jakob Wochinger, Landrichter in Landeck, mußte 1811 und 1812 durchs Engadin wandern, um die Einflüsse der Engadiner auf die Tiroler Dissidenten zu studieren. Er erhielt auch monatlich 30 bis 40 Gulden, um Spionen «den Mund zu öffnen». Sehr wertvoll sind 24 Seiten Namenregister und Ortsregister zum nun abgeschlossenen 2. Band. Sp.

Merck'sche Familienzeitschrift. Band XXI, 1963. Herausgeber: Dr. Fritz Merck, Darmstadt, Am Oberfeld 22. Bearbeiter: Archivar Friedrich W. Euler, Bensheim, Ernst-Ludwig-Straße 21. 24 x 18 cm, 196 Seiten, 29 teils farbige Tafeln und einige Textabbildungen.

Den Hauptteil des Bandes, mit dem Register 130 Seiten, umfaßt «Die Ahnen der Adelheid Merck geb. Merck», von F. W. Euler. Die im Jahre 1766 geschlossene Ehe ihrer Eltern, der 23-jährigen Louise Charbonnier aus Morges mit dem zwei Jahre älteren Johann Heinrich Merck, nachmaligem Kriegsrat in Darmstadt, war in damaliger Zeit kein kleines Wagnis. Ihre einzige Tochter, die 1786 15-jährige Adelheid, unsere Probandin, hat sich bei einem längeren Besuch ihrer Verwandten am Genfersee aller Herzen erobert. In der Folge besuchte sogar Goethe, das Weimarer Herzogshaus und der hessische Erbprinz die Familien Charbonnier in Morges und Vufflens.

Die Ahnenlisten der Urgroßeltern Merck, Storck, Kayser, Greineisen, Charbonnier, Mayor, Muret und Forel werden mit sehr interessanten Einführungen in besonderen Abschnitten geboten, vorläufig bis zur 10. Folge, d. h. ungefähr bis 1500. Zwischentexte deuten an, wohin die höheren Generationen führen und Ahnenlinien zu Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Bayern, Friedrich Barbarossa, Tedisio Fiesco, Philipp I., König von Frankreich, und Friedrich II. von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, zeigen einige der Übergänge zur ältesten Herrenschaft. Eine nähere Darstellung der einzelnen Geschlechter und der weitere Ausbau der Ahnentafel sind geplant. Schon hier liegt eine umfangreiche und ungemein sorgfältig bearbeitete Ahnentafel der Westschweiz vor. Den Herren Ruoff, Oehler, Junod, Dessemontet und de Vevey wird für Vorarbeiten und Mitarbeit besonders gedankt.

Der Band enthält u. a. einen größeren Aufsatz von Prof. Heinz Tobien über Johann Heinrich Merck als Naturforscher, paläontologische und osteologische Studien. Erwähnt seien auch die schönen Wiedergaben von Porträts und Ansichten, von lieblichen Schattenrissen und des reizende Aquarelles des Hafens von Morges, von der fünfzehnjährigen Adelheid in ihr Stammbuch gemalt. Sp.

Gustav Andreas v. T a m m a n n . *Die Basler Ahnen des Dichters Hermann Löns.* Über die schweizerische Aszendenz der hessischen Meyer m. d. Widder und der v. Meyerfeld. — *Der Basler Stamm der Meyer mit dem Widder und die von Meyerfeld.* Sonderdruck aus «Archiv für Sippenforschung» und «Ahnen und Enkel». 1964, C. A. Starke Verlag, Limburg a. d. Lahn. 24 x 17 cm, 31 Seiten mit Abbildungen.

Probanden der Ahnenliste sind die Kinder des Bildnismalers Hans Caspar Meyer 1648—1685 und seiner Ehefrau Ursula Werthemann 1651—1728. Die AL reicht bis zur VIII. Generation, wo soweit möglich noch die Eltern angegeben werden, nebst Anmerkungen über die Familien.

Die Meyer mit dem Widder kamen ursprünglich aus Konstanz (siehe den Aufsatz des gleichen Verfassers im Schweizer Familienforscher 1964, S. 1 ff.), und wurden 1646 Bürger von Basel. Hans Georg zog schon um 1700 nach Kurhessen, wo sein Sohn Ludwig 1757 als «von Meyerfeld» geadelt wurde. Diese sind 1898 im Mannesstamm ausgestorben, während der jüngere Zweig mehrheitlich auch von Basel fortzog, und schon im 18. Jahrhundert erlosch. Sp.

Genealogisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte zu Berlin. Band 3. Neustadt an der Aisch 1963, Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner. 24 x 17 cm, 134 Seiten und 4 Tafeln. Kartonierte DM 15.—.

Unter der Schriftleitung von Dr. H. F. Friederichs behauptet sich das Jahrbuch als eine führende Veröffentlichung moderner Genealogie. Mehrere Beiträge befassen sich wieder mit der genealogischen Behandlung soziologischer Probleme. *Adalbert Scharr* «Die angesehenen Bürger Nürnbergs im 13. Jahrhundert», betrachtet die Entwicklung der politischen Rechte der Bürger, um dann auf 8 Seiten die Ratsherren und Schöffen, sowie die leitenden königlichen Beamten zusammenzustellen. — *Anton Ph. Brück* weist «Die Verwandtschaft der Mainzer Erzbischöfe im 16. Jahrhundert» nach (mit großer Verwandtschaftstafel). — *Erica Brandes* «Der Bremer Überseekaufmann in seiner gesellschaftsgeschichtlichen Bedeutung im 'geschlossenen Heiratskreis'» untersucht die genealogischen und firmengeschichtlichen Zusammenhänge der Familie Meier, Kulenkampff, Lahusen und Noltenius vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine nach Generationen geordnete Nachfahrenliste für jede der vier Familien enthält Kennziffern und genealogische Daten, während eine kreisförmige Darstellung («Der geschlossene Heiratskreis») die direkten Verflechtungen der vier Familien veranschaulicht (7 in der III., 9 in der IV. und 8 in der V. Generation). Eine weitere gleichartige Darstellung («Der erweiterte Heiratskreis») zeigt die Verflechtungen über die Mittelfamilien Gabain (3), Smidt (3), v. Post (3), Knoop (2),

Pauli (2) und Delius (4). — *Wolfgang Rudolph* «Die Kleinwelkaer Glockengießer Gruhl, Beitrag zur Oberlausitzer Firmen- und Familiengeschichte» bietet eine wohldokumentierte und kritische Studie. Friedrich Gruhl 1778—1852 brachte sein Unternehmen zu größter Blüte. Namentlich gelang es ihm, die schon länger bekannte «Sext-Rippe», eine gedrungene und im Verhältnis zum Schlagton materialsparende Form so sicher zu konstruieren, daß er den Erfolg garantieren konnte. — *Gustav Schmidt-Tomka* «Der hessische Ungarnwanderer Johann Nikolaus Löhr und seine Nachfahren (Ein Beitrag zur ungarischen Sprachgeschichte)». — Als «Ahnentafeln berühmter Deutscher 125: Der Zoologe Rudolf Leuckart» setzt *Wolfgang Schütz* die stolze Reihe der Zentralstelle fort. Sie erstreckt sich fast ausschließlich auf Thüringen und das Harzgebiet. Einer Tafel bis zur fast vollständigen 16er-Reihe schließen sich 8 Listen an, die bei 16/17 auf 16 Seiten bis zur XX. Ahnengeneration reichen. — Der Jahresbericht 1963 von *H. F. Friederichs* über die Zentralstelle und der Namenweiser (gegen 600 Namen) beschließen den gehaltvollen Band. Sp.

Jahrbuch für fränkische Landesforschung. Herausgegeben vom Institut für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg. Band 23. Kommissionsverlag Degener & Co., Inh. Gerh. Geßner, Neustadt (Aisch) 1963. 25 x 18 cm, XXIII und 408 Seiten, 23 Tafeln und 21 Karten im Text. DM 38.50.

Einem «Bericht über Arbeiten aus dem Bereich der fränkischen Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg» folgen 16 Beiträge aus den verschiedensten Gebieten. Werner Emmerich «Siedlungsformen als Geschichtsquelle» kann zeigen, daß eine aus den Flurplänen des 19. Jahrhunderts erstellte Verbreitungskarte der Siedlungsformen keine unmittelbare Deutung der Siedlungsentstehung zuläßt. Bei kritischer Interpretation ist der Quellenwert der Siedlungsformen unbestritten; der damit Vertraute wird Urbarien und dergl. mit besserem Verständnis zu lesen wissen. Rudolf Endres «Ein Verzeichnis der Geleitstraßen der Burggrafen von Nürnberg» macht deutlich, wie das mit der Erhebung besonderer Abgaben verbundene Geleitsrecht sich oftmals nicht mit der Ausdehnung anderer Territorialrechte deckte. Herbert Krüger «Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts als straßengeschichtliche Quellen» beschreibt diese radiale und schießscheibenartige Anordnung von bis 24 Itinerarien, jedes mit bis 30 Stationen, die hier von Nürnberg oder Augsburg bis an die Nordsee und ans Mittelmeer führen. Die Drucke waren ein beliebtes Hilfsmittel für Reisende, bis die universaler benutzbaren Buchitinerarien und Landkarten sie ablösten. Da ist es bemerkenswert, daß 1629 eine Scheibe von Augsburg außer den Routen über Lindau-Chur-Septimer nach Italien und Schaffhausen-Kaiserstuhl-Baden-Solothurn-Genf nach Lyon eine solche nach Basel enthält über Chur-Walenstadt-Zürich-Laufenburg, also eine Querverbindung. Sehr ansprechend schreibt Hans Liermann über die «Rechtsgeschichte in der fränkischen Landschaft». Steinkreuze sind Zeugen für Sühneverträge mit den Hinterbliebenen von Getöteten; neben eigentlichen Grenzsteinen gibt es steinerne Geleitsäulen als Grenze des Geleit-

rechtes, dann Zeichen für die Blutgerichtsbarkeit, für Jagdrecht und Postregal. Natürliche Grenzen, Straßen und Wege, Fischereirechte, der Wald, bäuerliche Besitzverhältnisse, Erbrecht, Dorfbild, befestigter Kirchhof und die ummauerte Stadt sind weitere Stichworte. Aktuell ist der Beitrag von Fritz Redenbacher «Einheit und regionale Gliederung im Bibliothekswesen der Deutschen Bundesrepublik». Regionale Zentralregister ermöglichen neuestens den raschen Nachweis eines gesuchten Werkes. Sp.

Die Fundgrube. (Korb'sches Sippenarchiv, Regensburg 2) Heft 13 D. 20 *Seifert'sche Stammtafeln.* Die angeheirateten Familien aus 20 Stammtafeln des Regensberger Genealogen Johann Seifert, * 1733, 1963. 36 Seiten, DM 2.50. — Heft 27. *Personalschriftensammlung in der Landesbibliothek Detmold.* Bearbeitet von Oberst a. D. v. Kunowski. 1963. 32 Seiten. DM 2.50.

In Heft 13 D werden 20 weitere «Stammtafeln gelehrter Leute» von Seifert ausgezogen. Heft 27 bietet, soweit vorhanden, Lebensdaten, Beruf, auch Ehegatten oder Eltern. Sp.

Deutsche Wappenrolle. Herausgegeben vom «Herold», Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, zu Berlin. Band 6, Lieferung 2, Blätter 31—62, Neustadt an der Aisch, Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner (1963).

Wir haben im Familienforscher schon wiederholt auf das Fortschreiten der Wappenrolle aufmerksam gemacht. Die vorliegende Lieferung gehört zu jenen Bänden, die ältere, noch nicht veröffentlichte Eintragungen in die Wappenrolle nachholen. Und zwar handelt es sich um solche aus den Jahren 1921—28. Im allgemeinen sind es auch Schöpfungen aus dieser Zeit. Unter den Entwerfern finden wir Namen von bestem Klang, wie Gustav Adolf Cloß, Berlin; Prof. Adolf M. Hildebrandt, Berlin; Lorenz M. Rheude, München; Otto Roick, Berlin; dazu der noch nicht lange verstorbene Dr. Walter Freier, Berlin, und zuletzt Nördlingen. Man bedauert (wohl aus praktischen Gründen), nicht überall die «Urentwürfe» vor sich zu haben. Schade, das hätte ein hübsche heraldische Anthologie gegeben. Dann noch etwas. Eigentlich müßte man drei Akte unterscheiden: 1. Der Urgedanke, die eigentliche Schöpfung, 2. Die Urgestaltung, das Übersetzen des Gedankens ins Bild und 3. Die Fassung für den besonderen Zweck der Veröffentlichung in der Wappenrolle. Ob der nun glücklich wieder bestellte Herolds-Ausschuß nicht im Texte diese 3 Stufen auseinanderhalten könnte, wobei natürlich oft zwei oder auch alle drei das Werk eines Einzelnen sein dürften?

Vielleicht mögen Leser des Familienforschers finden, es werde hier etwas viel Platz für eine ausländische Veröffentlichung gebraucht. Tatsächlich findet sich in dieser Lieferung kein einziges Wappen eines Geschlechtes schweizerischer Abstammung, aber sonst sehr viel Anregendes. Greifen wir nur ein Problem heraus, das der Führungsberechtigung und vergleichen die Praxis des Herolds etwa mit der der Zürcher Zünfterwappenkommission. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß wir im großen und ganzen denselben Grundsätzen huldigen. Ein Wappen soll das Zeichen eines Geschlechtes sein. Darum ist die genannte Wappenkommission be-

strebt, von den ein neues Wappen Annehmenden, die als Wappenherren das Recht haben, den Kreis der Führungsberechtigten zu bestimmen, diese Erlaubnis für das gesamte Geschlecht zu erwirken. Im Grunde scheint auch der Heroldsausschuß dasselbe zu wollen; aber während die Zürcher das Endziel bei der Umschreibung dadurch zu erreichen trachten, daß sie als berechtigt alle jene erklären, die mit dem Annehmenden im Mannsstamm verwandt sind, so der Heroldsausschuß dadurch, daß er alle Nachkommen im Mannsstamm des ältesten bekannten Vorfahren für berechtigt erklärt. Das hat den großen Nachteil, daß der Kreis eigentlich durch die mehr oder weniger große Erfahrung und Gründlichkeit des Genealogen bestimmt wird. Natürlich ließe sich dieser Kreis später erweitern. Es gibt im vorliegenden Heft zwei Beispiele für Erweiterung der Führungsberechtigung. Bei dem einen, Gravenhorst, scheint ein 1827 nachgewiesenes Wappen von einem Neffen des Erstträgers irgendwie übernommen worden zu sein, der dann einen Verwandten in entfernterer Seitenlinie in die Wappengemeinschaft aufnahm. Dieser selber nun ließ das Wappen in die Wappenrolle eintragen mit Führungsberechtigung für alle Nachkommen im Mannsstamm eines um 1547 gestorbenen Stammvaters. Beim andern Beispiel, Queißer, nahm einer 1917 für sich und die andern Nachkommen im Mannsstamm zweier im 18. Jahrhundert geborener Brüder ein Wappen an und ließ dies durch Königlich sächsischen Wappenbrief 1918 «bestätigen». 1936 wurde durch Familienbeschluß die Führungsberechtigung auf die Nachkommen eines andern im Mannsstamm offenbar entfernter verwandten zweiten Brüderpaares ausgedehnt. Hier würde die rechtliche Begründung ganz besonders interessieren, denn mir scheint ein durch kgl. Brief verliehenes Wappen doch wohl nicht so ohne weiteres weiter verliehen werden zu können? Wäre da nicht mindestens eine Brisur nötig gewesen? Man scheint bei der Deutschen Wappenrolle sonst auch den in Zürich angewendeten Satz anzuerkennen, oder doch wenigstens nicht das Gegenteil als Grundsatz aufgestellt zu haben, daß wer mit einem Wappenträger im Mannsstamm verwandt ist, aber nicht berechtigt ist, dessen Wappen zu führen, ein ähnliches Wappen führen darf. So etwa wurden am 1. Juli 1928 gleichzeitig zwei ähnliche Wappen eingetragen, von denen das eine für alle Nachkommen im Mannsstamm eines um 1612 gestorbenen Stammvaters gelten soll, das andere nur für einen ganz kleinen Kreis daraus mit der Namensschreibung Treudtel statt Treudel.

Bisher handelte es sich um Neuschöpfungen. Wie aber, wenn jemand ein bereits einmal geführtes Wappen eintragen lassen will. Der Beispiele sind in dieser Lieferung zu wenige, um die Praxis des Heroldsausschusses völlig erkennen zu können. In Zürich ist man bei nur einmalig vorkommenden Wappen ziemlich weitherzig, da man sie, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel als persönliche Zeichen und nicht als Familienwappen auffassen muß, besonders wenn sie auf der Landschaft erscheinen. In der Deutschen Wappenrolle wird nun ein solches Wappen (Schluttig) als Ganzes nur den Nachkommen im Mannsstamm des Erstträgers zugebilligt. Bei älteren Wappen, die nur durch Siegel bekannt sind, fehlen in den Vorlagen natürlich die Farben und gelegentlich auch die Oberwappen. Wenn nun ein Nachkomme ein solches Wappen übernimmt und etwas ergänzt, so stellt sich die Frage,

was hat er nun daran für ein Recht. Aus dem Beispiel Vierthaler entnehmen wir, daß man ihn als berechtigt hält, die von ihm ergänzten Farben auch allen übrigen von dem Erstträger im Mannsstamm sich ableitenden Nachkommen zur Verfügung zu stellen. Das ist logisch. Muß er das aber auch, etwa wenn er Farben und Helmzier ergänzt, wie dies bei einem Wappen Schlemmer geschehen ist, das auf ein Siegel von 1561 zurückgeht. Die Wappenrolle läßt ihn die Führungsberechtigung am ergänzten Wappen (und nur an diesem, nicht an der Form von 1561) auf sich und seine Nachkommen im Mannsstamm beschränken. Auch das scheint logisch. Wie aber, wenn einer ein Wappen, das aus Monden und Sternen besteht, golden in Blau tingiert? Könnte er diese «natürliche» Farbgebung sich und seinen Nachkommen vorbehalten? Ich glaube kaum!

Das nur ein paar Beispiele, um zu zeigen, wie auch eine Lieferung, die nichts Schweizerisches enthält, doch auch für uns als Erkenntnisquelle wertvoll sein kann.

W. H. Ruoff.

Gastone Cambin. Armoriale Ticinese con notizie storico-genealogiche sulle famiglie. Nuova serie, parte seconda. (Estratto da Archivio Araldico Svizzero 1962). 27 x 18,5 cm, 11 Seiten mit 40 Siegel- und Wappenabbildungen.

Als Ergänzung zum Wappenbuch von A. Lienhard-Riva werden hier von 30 Familien Herkunft, Wappenbeschreibung, geschichtliche Notizen und Quellenhinweise geboten.

Sp.

VERANSTALTUNGEN DER SEKTIONEN

BERN. 14. April. Dr. H. Balmer, Konolfingen: Vererbung von Begabungen.

LUZERN UND INNERSCHWEIZ. 31. Januar. Diskussion zu Sachfragen, Literaturberichte. — 20. März. Dr. Armin Beeli: Erbpsychologische Gesetzmäßigkeit in der Partnerwahl (nach Szondi).

MITGLIEDERLISTE — LISTE DES MEMBRES

Aufnahmen — Admissions

(unter Vorbehalt von § 5 der Statuten — sous réserve du § 5 des statuts)

Dr. iur. Edgar H. Brunner, Thorackerstraße 10, Muri bei Bern

Emil Bryner-Höhener, Architekt, Leimbachstraße 95, Zürich 41

Werner Purtschert, Bärenfelsenstraße 11, Basel

Austritt — Démission

Dr. R. Bosch, Seengen.

Gestorben — Décédé

Dr. E. Schopf-Preiswerk, Zürich, am 24. 9. 1963.

Redaktion: Dr. Alfred von Speyr, Hergiswil (NW). — Jährlich 12 Nummern

Jahresabonnement: Fr. 13.—; gratis für die Mitglieder der SGFF.

Druck und Inserate: Buchdruckerei J. Wallimann, Beromünster